Organisationsreglement der Quickline Tools- und Prozesse-Gruppe



1. Zweck und Ziel

Die Aufgaben und Verantwortungen der Quickline Tools- und Prozesse-Gruppe (nachfolgend TPG gekürzt) liegen beim Optimieren der bestehenden und zu erstellenden neuen Prozessen im Zusammenhang mit den Quickline Produkte, erstellen und erweitern von Spezifikationen zu Schnittstellen sowie detaillieren und priorisieren von QL-Partnerwünschen zu den Quickline Tools (QMC, Ticket System, etc.).

2. Lenkung und Kommunikation der einzelnen Gremien

Die Organisation der einzelnen QL-Gremien geht aus Ziffer 2 des Reglements der QL-Partnerversammlung hervor.

Die QL-Partnerversammlung delegiert die Entscheidungskompetenzen für verschiedene Geschäfte im Bereich Tools und Prozesse an die TPG.

Die TPG erarbeiten zusammen mit Quickline AG Lösungen in den Bereichen QMC-Plattform sowie QL-Partner übergreifende Prozesse und ist für die operativen Entscheide gemäss Punkt 5 dieses Reglements verantwortlich. Die TPG erarbeitet für Geschäfte ausserhalb seiner Entscheidungskompetenzen Anträge an die QL-Partnerversammlung. Die TPG ist dafür verantwortlich, dass er Entscheidungen erst nach Vorlage aller relevanten Entscheidungsgrundlagen (inkl. Machbarkeitsabklärungen) aus den übrigen operativen Gremien trifft. Die dazu notwendige Koordinationsverantwortung liegt bei Quickline AG.

Anträge: Jeder QL-Partner hat die Möglichkeit Anträge im Bereich Tools und Prozess zu stellen. Alle Anträge müssen beim dafür verantwortlichen GL-Mitglied der Quickline AG (QMC: Head of Business Development, Prozesse: COO) eingereicht werden. Quickline AG prüft die entsprechenden Anträge und bringt diese in die TPG ein.

3. Zusammensetzung

Die TPG setzt sich aus mindestens 5 und maximal 8 Vertretern der QL-Partner sowie 2 GL-Mitgliedern (Head of Business Development & COO) der Quickline AG zusammen. Weitere Bereichsverantwortliche der Quickline AG können traktandenspezifisch für die Sitzungen beigezogen werden.

Jeder QL-Partner hat die Möglichkeit einen eigenen Mitarbeiter der QL-Partnerversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Der vorgeschlagene Kandidat muss über administratives, prozessorientiertes oder technisches Knowhow verfügen sowie sind die QMC-Plattform als auch die Quickline-Prozesse resp. Abläufe wohl bekannt. Quickline AG nimmt die Vorschläge der Kandidaten entgegen und präsentiert diese der QL-Partnerversammlung zur Wahl. Die gewählten Mitglieder verpflichten sich, sich aktiv in die TPG einzubringen.

Die Mitglieder der TPG (Vertreter der QL-Partner) werden jährlich anlässlich der letzten QL-Partnerversammlung im Dezember für das folgende Geschäftsjahr gewählt.

4. Organisation

4.1. Sitzungsrythmus

Die Sitzungen der TPG findet in der Regel sechsmal jährlich statt.

Bei aussergewöhnlichen Geschäftsereignissen kann Quickline AG eine ausserordentliche Sitzung einberufen. Bei zeitkritischen Entscheidungen ist auch ein Zirkulationsbeschluss möglich.

4.2. Sitzungsorganisation

Die Organisation der Sitzung obliegt der Quickline AG.

Folgende Punkte müssen dafür im Vorfeld realisiert werden:

- Organisation der Sitzungsräumlichkeiten
- Sammlung der Traktanden
- Erstellen der Traktandenliste
- 1. Protokoll der letzten Sitzung
- 2. Reporting der einzelnen Pendenzen
- 3. Neuheiten oder Anpassungen von
 - Produkten
 - QMC / Tools
 - Prozessen
- 4. Operation und Support
- 5. Verschiedenes
- 6. Nächste Sitzung
- Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen (Unterlagen)
- Versenden der Einladungen inkl. Traktanden und Entscheidgrundlagen an die Sitzungsteilnehmer (in der Regel 10 Tage vor der Sitzung)
- Erstellung des Protokolls

4.3 Sitzungsführung

Die Sitzungsführung untersteht dem Head of Business Development der Quickline AG oder dessen Stellvertreter.

Die Quickline AG ist verantwortlich, dass an jeder Sitzung ein Protokoll verfasst und dieses spätestens 2 Wochen nach der Sitzung allen Teilnehmern zugesendet wird.

4.4 Umsetzung der Entscheide

Alle Entscheide der QMC- und Prozess-Gruppe werden mit einfachem Mehr gefällt. Dabei wird nach dem Prinzip der Kopfstimme abgestimmt. Jedes Mitglied der TPG (5-8 Vertreter der QL-Partner plus 2 Mitglieder der Quickline AG) hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der COO der Quickline AG den Stichentscheid. Die von der TPG getroffenen Entscheidungen sind für alle QL-Partner verbindlich.

Die Organisation und/oder Umsetzung der in der TPG getroffenen Entscheide obliegt der Quickline AG. Sie setzt diese entweder direkt um oder organisiert die Umsetzung mit den einzelnen Partnern und Lieferanten. Die TPG begleitet und kontrolliert die Umsetzung. Für die termingerechte Umsetzung der getroffenen Entscheide im eigenen Unternehmen ist der QL-Partner selber verantwortlich.

4.5 Diskretionspflicht

Die Mitglieder sind grundsätzlich über alle Angelegenheiten und Beschlüsse zur Verschwiegenheit verpflichtet (ausgenommen die Kommunikation gegenüber den QL-Partnern). Die Protokolle der TPG sind vertraulich zu behandeln.



Organisationsreglement der Quickline Tools- und Prozesse-Gruppe



5. Aufgaben und Kompetenzen

Der QL-TPG hat folgende Aufgaben (jeweils basierend auf den Vorbereitungen der Quickline AG):

- Regelmässige Analysen der Tools, welche im QL Verbund benutzt werden
- Laufende Überprüfung der Schnittstellen und Prozesse der Quickline AG zu den Partnern
- Beurteilung von Partneranliegen zum Thema Tools- und Prozesse des QL-Verbundes
- Umsetzungszeitrahmen nach Wichtigkeit und Gewichtung im Verhältnis zum QL-Verbundsstimmrecht von Partneranliegen
- Vorbereitung der Geschäfte zu Handen der QL-Partnerversammlung gemäss QL-Organisationsreglement

Der TPG hat zudem die Entscheidungskompetenzen bei folgenden Geschäften, welche dabei jeweils von der Quickline AG vorbereitet worden:

	Vorbereitung	Entscheid
 Anpassungen externe Schnittstellen (z.B. QDE/Billing) 	QLAG	TPG
 Anpassungen Pflichtfelder/ Prozesse mit Einfluss auf Partner 	QLAG/MA/TPG	TPG
Neue Prozesse/Funktionen QL	QLAG	QLAG
Neue Prozesse/Funktionen KNU	TPG	TPG
• Anpassungen an bestehenden Prozesse/ Funktionen QL	QLAG	QLAG/TPG
 Anpassungen an bestehenden Prozesse/ Funktionen KNU 	TPG	TPG
Priorisierung von Partner-Wünsche	QLAG	TPG

Legende:

QLAG: Quickline AG

MA: Quickline-Marketingausschuss TPG: Quickline-Tools- und Prozesse Gruppe

QLP: Quickline-Partner

5.1 Information an die QL-Partner

In den Belangen, bei denen die TPG selbst entscheidet, entsteht eine Informationspflicht in Form einer E-Mail an die QL-Partner. Dies wird gleichzeitig mit dem Versand des Protokolls durch Quickline AG organisiert.

